



**Die folgenden Regeln wurden miteinander abgestimmt - sie sollen für alle Gartenteilnehmer und auch für Besucher gleichermaßen gelten.**

1. Alle Interessierten sind herzlich willkommen, sich den Gemeinschaftsgarten anzuschauen. Bitte schließt beim Betreten und Verlassen das Gartentor.
2. Wir erwarten, dass jedem Lebewesen - Mitmenschen, Tieren und Pflanzen - Achtung, Respekt und Rücksicht entgegengebracht wird.
3. Der Gemeinschaftsgarten ist von März bis Oktober täglich von 08:00 bis 20:00 Uhr geöffnet.
4. Familien sind willkommen, dabei haften Eltern für ihre Kinder. Haustiere sind im Gemeinschaftsgarten nicht erlaubt.
5. Gehe verantwortungsbewusst mit Ressourcen wie zum Beispiel Wasser um. Bitte entsorge deinen Müll sachgerecht und hinterlasse alles so, wie du es vorgefunden hast.
6. Gartengeräte werden kostenlos für die Gartenarbeiten bereitgestellt. Die Geräte dürfen den Garten nicht verlassen. Sie werden eigenverantwortlich und gereinigt von den Gärtnern zurückgebracht.
7. Im Rahmen der Legalität kannst du in deiner Parzelle anbauen, was und wie du es möchtest.
8. Fördere das Bodenleben durch die Verwendung ausschließlich organischer Dünger - wenn du unsicher bist, welche man verwenden kann, wende dich an den Gartenvorstand. Insekten- und Unkrautvernichtungsmittel sind verboten.
9. Sei offen und respektiere andere Arbeitsweisen, Meinungen und Geschmäcker - nicht jedes Beet muss gleich aussehen.
10. Es handelt sich hier um ein Gemeinschaftsprojekt, auch du bist mitverantwortlich.
11. Achte das Eigentum anderer Mitgärtner.



12. Für Anregungen und Wünsche oder bei Unstimmigkeiten sprich bitte den Gartenvorstand an.
13. Allgemeine gesetzliche Vorgaben (für Bepflanzung, Lautstärke, etc.) sind einzuhalten. Gemeinschaft ist erwünscht, Partys und laute Musik sind untersagt.



Als teilnehmender Gärtner versichere ich, dass ich die oben genannte Nutzungsordnung achten werde.

Ich werde regelmäßig bei allgemeinen Pflegearbeiten der Gartenanlage mithelfen und an gemeinsamen Aktionen teilnehmen.

Mein eigenes Beet halte ich in Ordnung.

Wenn ich mein Beet einige Wochen während der Saison nicht pflegen kann (Krankheit, Urlaub, o.ä.), suche ich eine Vertretung oder spreche den Gartenvorstand dazu an.

Wenn mein Beet verwahrlost, wird eine Verwarnung ausgesprochen und ich bekomme eine Frist von zwei Wochen, um die Fläche wieder in Ordnung zu bringen.

Komme ich der Aufforderung nicht nach, so wird die Beetfläche an Jemand anderes vergeben.

Ich versichere, dass ich diese Bedingungen verstanden habe.

---

Ort, Datum

---

Vorname und Nachname